

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen  
Ne/Eu

Datum  
13.09.2021

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Gemeinde Wehringen**

Der Gemeinderat Wehringen hat in seiner Sitzung vom 31. August 2021 die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter für Wehringen beschlossen.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 10. Oktober 2017 außer Kraft.

Die Verordnung liegt im Rathaus der Gemeinde Wehringen, Nördl. Hauptstraße 18, 86517 Wehringen, Zimmer Nr. 12 zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Wehringen, den 13.09.2021  
Gemeinde Wehringen

Manfred Nerlinger,  
1. Bürgermeister

